

Vorläufiger Kostenplan „Digitales Gedenkbuch“ – 2019/ 2020

Arbeiten – Übersicht 2019

Folgende Arbeitsschritte für ein digitales Gedenkbuch „Die jüdischen Bürger im Kreis Göttingen 1933-1945“ stehen noch aus: 1. Letzte Auswertungen für einige Biografien ehemaliger jüdischer Bürgerinnen und Bürger des damaligen Landkreises Osterode. Es liegen dazu Akten im Hauptstaatsarchiv Hannover vor. 2. Es müssten insgesamt ca. 180 neue Biografien verfasst werden. Fünfzehn Biografien sind abgeschlossen, alle für den ehemaligen Landkreis Osterode. Etwa die Hälfte der noch ausstehenden Biografien bezieht sich Jüdinnen und Juden der Altkreise Göttingen, Duderstadt, Hann. Münden und der Ortschaft Adelebsen, damals im Landkreis Northeim gelegen.

Abzuschließende Arbeiten – Übersicht 2020

Digitalisierung des erarbeiteten Materials: 1. Einleitung, Listen, Tabellen und Literaturübersicht des Gedenkbuchs von 1992 sind dem aktuellen Stand anzupassen bzw. zu überarbeiten. 2. Abschließend müssen die bereits vorhandenen Texte (altes Gedenkbuch) eingescannt und für die digitale Gedenkbuch-Version aufbereitet werden. Für eine PDF-Version würden Texterkennungsprogramme benötigt (z.B. für Bildbearbeitung, Komprimierung) und es bedürfte auch einer kurzen Schulung bzw. Einweisung des Textbearbeiters. Bei Herstellung einer Website wäre dieser Schritt nicht nötig, da ein Content Management Programm (CMS) vorhanden ist, mit dem Scans und Fotomaterial durch Verknüpfung mit einem Bildbearbeitungsprogramm eingearbeitet werden können (s. auch Kostenübersicht – Modelle am Ende des Textes).

Vorläufige Kostenübersicht 2019

In 2019 würden sich anfallende Kosten auf Honorare für die restlichen Akten-Auswertungen und das Erstellen der Kurzbiografien belaufen. Fahrt- und Nebenkosten fallen in geringerem Maße als bisher an. Sachmittel wären 2019 nur für Reproduktionen von Fotos aus Meldekarten (Osterode) fällig.

Honorar 2019:

Februar – Oktober 2019:
300 Arbeitsstunden á 15 € = 4.500 €

Fahrtkosten:

Es stehen Fahrten nach Osterode, Bad Lauterberg, Bad Sachsa und in das Niedersächsische Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover (NLA-HStAH) an. In Osterode müssten Reproduktionen von Fotos (Kennkarten) erstellt werden, für Bad Lauterberg und Bad Sachsa liegen bislang noch kaum Erkenntnisse zu jüdischen Personen vor und im NLA-HStAH wären Akten zu Osterode und Herzberg auszuwerten.

Stadtarchiv Osterode, Stadtarchiv Bad Lauterberg, Stadtarchiv Bad Sachsa
3 Fahrten, insgesamt 360 km (á 0,30 € Pauschale pro km) = 81 €

Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Pattensen:

4 Fahrten, insgesamt 1040 km (à 0,30 € Pauschale pro km) = 312 €
Summe: 393 €

Sachmittel und Spesen:

Reproduktionen: ca. 30 Fotos von jüdischen Bürgerinnen und Bürgern Osterodes = 60 €

Spesen: Verpflegung etc. während der Archivfahrten = 47 €
Summe: 107 €

Gesamtkosten 2019 = 5.000 €

Vorläufige Kostenübersicht 2020

Honorar 2020

Bearbeitung von Einleitung, Tabellen, Listen und Quellen- und Literaturverzeichnis
Ca. 60 Arbeitsstunden (à 15 €) = 900 €

Honorar „Digitales Gedenkbuch“ (extern durch Webdesigner): 3.000 – 3.500 €

Gesamtkosten 2020 = 3.900 – 4.400 €

Es sind zwei digitale Modelle machbar:

1. Website: komplexere Darstellung möglich, Programme zur didaktischen Nutzung z.B. für Schulen wären jederzeit zu ergänzen. Die Seite könnte an die Homepage des Landkreises angehängt werden, die Text- und Bildbearbeitung sind über das Content-Management (CMS) möglich. Das Programm ist vorhanden und verursacht keine weiteren Kosten. Die Darstellungsmöglichkeiten sind flexibel und dem Anlass angemessen. Weitere Vorteile der web-basierten Version wären die leicht zu realisierende Umstellung auf Smartphone-Design (in den o. a. Kosten inbegriffen) und mögliche Präsentationen über Apps. Nachteil: längere Produktionszeit.
2. PDF-Datei: als Vorteil wäre nur eine kürzere Produktionszeit anzuführen, Nachteil: es müssten bestimmte „Werkzeuge“ zur Einarbeitung der noch zu digitalisierenden Texte bereitgestellt werden, die nicht kostenlos zu haben sind. So wäre etwa eine Texterkennung nötig, für deren Anwendung Schulungsstunden in Rechnung gestellt werden müssten. Eine PDF-Datei könnte dem Anspruch einer würdigen Darstellung nur eingeschränkt gerecht werden. Beispiel: Nutzerinnen und Nutzer müssten die gesamte Datei downloaden, um über Suchfunktionen im Text recherchieren und arbeiten zu können.

Nach Auskunft einer IT-Fachkraft würden sich die Kosten für jedes der beiden Modelle aufgrund der genannten Vor- und Nachteile nicht wesentlich unterscheiden. Die PDF-Version wäre geringfügig günstiger, hätte dafür die o.g. Nachteile. Abhängig ist der konkrete Kostenbetrag letztlich vom Umfang des zu bearbeitenden Materials.